



Kita Kinderwelt

Betriebsreglement

Eystrasse 15

3422 Kirchberg BE

Tel: 034 530 13 03

info@kita-kinderwelt.ch

www.kita-kinderwelt.ch

Inhaltsverzeichnis Betriebsreglement

1. Trägerschaft und Betriebsbewilligung	3
2. Grundsätze	3
3. Organisation / Führung	3
4. Schweigepflicht	4
5. Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten	4
6. Betriebsferien und Feiertage	4
7. Anmeldeverfahren	4
8. Elternzusammenarbeit	5
9. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	5
10. Verpflegung, Hygiene und Sicherheit	5
11. Tarife	6
12. Betreuungsgutscheine/Administration	6
13. Kindergartenkinder (KGK)	7
14. Betreuungsvereinbarung	7
15. Kündigung	7
16. Zahlungsregelung	7
17. Absenzen / Abmeldung	8
18. Vereinsmitgliedschaft	8
19. Krankheit und Unfall	8
20. Impfungen	8
21. Versicherungen und Haftpflicht	9
22. Qualitätssicherung	9
23. Ausschluss	9
24. Beschwerden, Gerichtsstand	9
25. Aufsichtsorgan	9
26. Inkrafttreten	9

Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kita Kinderwelt in Kirchberg. Dies beinhaltet die Organisation, Grundsätze, Personelles, Tarife, Haftung usw. Es ist Vertragsbestandteil bei Abschluss der Betreuungsvereinbarung.

1. Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Der Verein Kinderwelt ist Träger der Kindertagesstätte Kinderwelt, nachfolgend Kita genannt. Die Grundlagen zur Führung der Kita bilden die Kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg, die Statuten des Vereins Kinderwelt und das vorliegende Betriebsreglement sowie die Zulassungsbestätigung als Leistungserbringer für das Betreuungsgutscheinsystem.

2. Grundsätze

In der Kita Kinderwelt werden Kinder ab vier Monaten bis zu 5 Jahren in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche vereinbart.

Das Angebot der Kita steht grundsätzlich allen Kindern/Familien offen. Sie ist konfessionell und politisch neutral. Für Kinder mit und ohne Betreuungsgutscheine gelten die gleichen Tarife und es werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen. Kinder in sozialen Notsituationen werden prioritär behandelt sofern Kapazität vorhanden ist bis ein regulärer Platz für sie gefunden ist.

Die Arbeit des Kita-Personals basiert auf den pädagogischen Leitsätzen der Kita, welche durch das pädagogische Konzept konkretisiert werden. Mit BULG (Bildungs- und Lerngeschichten) werden die Kinder in ihrer Neugier ressourcen-, stärken- und interessenorientiert begleitet. Die Entwicklungsschritte des Kindes werden vom Personal aufmerksam, verlässlich und sicher begleitet und gefördert.

3. Organisation / Führung

Die Kita-Leiterin ist gesamtverantwortlich für den pädagogischen Bereich, Elternzusammenarbeit, die Kindergruppen, die Teams und für die Ausbildung (Fachfrau/mann Betreuung Schwerpunkt Kind) sowie für die Hygiene und Sicherheit im Betrieb. Zum Kita -Team gehören Fachpersonen Kinderbetreuung (ehem. Kleinkinderzieherin), Mitarbeiterinnen aus verwandten Berufen sowie Lernende und Praktikantinnen. Die Geschäftsführerin führt die Kita und den Verein in betrieblicher, organisatorischer, finanzieller und administrativer Hinsicht und unterstützt und entlastet die Kita-Leiterin in ihren Aufgaben. Sie unterbereitet dem Vorstand mögliche strategische Ausrichtungen und ist im Auftrag des Vorstandes verantwortlich für deren Umsetzung. Sie vertritt den Verein nach Aussen und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.

4. Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder stehen während ihrer Arbeit für die Institution und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Schweigepflicht. Sie behandeln Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich.

5. Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten

Die Kita Kinderwelt ist von 6.45 bis um 18.15 Uhr während 11 ½ Stunden geöffnet. Vor nationalen und kantonalen Feiertagen sowie vor den Ferien schliesst die Kita bereits um 17.30 Uhr.

Bring- und Abholzeiten:

Bringen: 6.45 Uhr bis 8.25 Uhr und ab 11.30 Uhr (Nachmittagsbetreuung)

Abholen: 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr (Vormittagsbetreuung) oder

ab 16.00 Uhr bis 18.05 Uhr

Wichtig: Wird ein Kind nicht von den uns bekannten Personen abgeholt, muss das Kita-Team vorgängig von den Eltern informiert werden.

Kita-Start am Morgen

Bitte bringen Sie das Kind spätestens um 8.25 Uhr damit das Morgenritual mit allen Kindern gemeinsam um 8.30 Uhr gestartet werden kann. Danke.

Betreuungseinheiten (massgebend für Rechnungsstellung)

- Ganztagesbetreuung	20%
- Halbttag mit Mittagessen (Vormittag oder Nachmittag)	15%
- Halbttag ohne Essen	10%
- Mittagsbetreuung für Kindergarten-Kinder	5%

6. Betriebsferien und Feiertage

Die Kita Kinderwelt bleibt jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr, im Sommer während zwei Wochen (KW 30+31) und an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich findet 1 x jährlich eine interne Weiterbildung statt. Die entsprechenden Daten werden frühzeitig mitgeteilt.

7. Anmeldeverfahren

Die Kita kann nach Absprache unverbindlich besichtigt werden. Mit dem Formular „Anmeldung Kita Kinderwelt“ bekunden die Eltern das Interesse an einem Betreuungsplatz. Sind die Eltern definitiv an einer Betreuung interessiert, wird die Betreuungsvereinbarung ausgearbeitet. Eine Platzreservation ist grundsätzlich kostenpflichtig (d.h. Freihalten eines verfügbaren Betreuungsplatzes.).

Zum weiteren Aufnahmeverfahren siehe Betreuungsgutscheine Punkt 12 (Seite 6).

8. Elternzusammenarbeit

Eingewöhnung: Die Eltern (oder eine andere Bezugsperson) verpflichten sich, ihr Kind während der Eingewöhnungszeit zu begleiten. Die Eingewöhnung wird der Situation des Kindes angepasst und dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Genauere Informationen erhalten Eltern auf einem separaten Merkblatt. Ab dem ersten Eingewöhnungstag wird der volle Tarif verrechnet.

Gespräche: Zirka drei Monate nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch über das Wohlergehen des Kindes statt. Die Eltern sind verpflichtet, beim Bringen des Kindes den anwesenden Betreuungspersonen wichtige Informationen weiterzuleiten. Die Erziehenden ihrerseits informieren die Eltern beim Abholen über spezielle Vorkommnisse.

Bei Kindern ab einem Betreuungsvolumen von zwei Tagen (ausser Kindergarten-Kinder) wird jährlich ein Entwicklungsbericht/BULG (Bildungs- und Lerngeschichten) erstellt und mit den Eltern besprochen.

9. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen. Ersatzkleider werden beim Kita – Start in eigens für das Kind vorgesehenen Körbchen deponiert. Hausschuhe, Sonnenhut, Windeln, Regenkleider sind unbedingt mitzubringen.

Kuscheltiere, Nuggi und Nuscheli darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, welche das Kind mitbringt, wird keine Verantwortung übernommen. Die Kinder sollen bitte keine Esswaren mitbringen (ausser bei den Babys bringen die Eltern Brei und/oder Schoppennahrung selbst mit).

Folgende Mahlzeiten werden angeboten:

Znüni und Zvieri	ca. 9.00 Uhr und 15.15 Uhr
Mittagessen	11. 50 Uhr

Während des Tages stehen ungesüsster Tee oder Wasser für die Kinder zur Verfügung. Sollte ein Kind aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen etwas nicht essen können/dürfen, müssen die Eltern dies unbedingt der Kita-Leitung vorgängig mitteilen.

10. Verpflegung, Hygiene und Sicherheit

Die Gastro Intact (Stiftung Intact) bereitet die Mittagessen für die Kita zu. Die restlichen Zwischenverpflegungen werden in der Kita selber zubereitet. Wir achten auf eine saubere und hygienische Umgebung und setzen die Lebensmittelvorgaben konsequent um.

Für die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden werden sämtliche erforderliche Massnahmen umgesetzt (geschützte Steckdosen, Fenster und Türen sichern, funktionstüchtige Spielgeräte, Treppenschutz, Brandschutz usw.).

11. Tarife

Für die Betreuung fallen Monatspauschalen gemäss Tarifliste der Kita an. Die Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls per 1.08. angepasst. Die Monatspauschale ist ein Durchschnittswert. Betriebsferien und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet. Die Verpflegungskosten werden separat berechnet. Bei Eintritt eines zweiten Kindes gewährt die Kita einen Geschwister-Rabatt für das erstgeborene (ältere) Kind bis zum Eintritt in den Kindergarten.

12. Betreuungsgutscheine/Administration

Die Betreuungsgutscheine können bei Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Damit vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Ein Betreuungsgutschein gilt jeweils für ein Jahr vom 1.08 - 31.07 des Folgejahres, ausser die Familien- oder Arbeitssituation verändert sich.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie einen Betreuungsgutschein erhalten:

- Wohnsitzgemeinde ist zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen
- Kita hat einen Betreuungsplatz zugesichert (Platzbestätigung liegt vor)
- Familieneinkommen lag unter der vom Kanton vorgegebenen Einkommensobergrenze (wird jährlich neu festgelegt)
- Eltern sind erwerbstätig oder arbeitssuchend oder
- Sie absolvieren eine berufsorientierte Aus- und Weiterbildung oder
- Sie nehmen an einem qualifizierendem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teil oder
- sind aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen

Die Eltern können über die Online-Plattform www.kibon.ch oder in Papierform das Gesuch für Betreuungsgutscheine beantragen. Die Eltern sind in der Bring-Schuld sämtlicher Unterlagen, wie z. B. Änderungen (Familiengrösse, Arbeitspensum, Einkommensverhältnisse etc.). Weiterführende Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem finden Sie unter www.be.ch/familie oder auf der Homepage der Kita Kinderwelt www.kita-kinderwelt.ch Rubrik Betreuungsgutscheine.

Wenn das Gesuch unvollständig ist (fehlende Unterlagen usw.) kann es nicht bearbeitet werden oder es wird abgelehnt. In diesem Fall wird den Eltern der volle Kita Tarif in Rechnung gestellt, bis das Gesuch vollständig ist und der gültige Betreuungsgutschein vorliegt. Der Betreuungsgutschein wird in diesem Fall sowie bei sämtlichen Änderungen ab dem Folgemonat bei der monatlichen Kita-Rechnung berücksichtigt und in Abzug gebracht.

13. Kindergartenkinder (KGK)

Die Eltern der Kindergartenkinder können nach Erhalt der Kindergarteneinteilung/ Stundenplan (Mitte Mai) der Kita Kinderwelt die gewünschten Betreuungseinheiten (siehe Seite 4/ Punkt 5) bekannt geben inklusive der Betreuung während den Schulferien. Gestützt darauf errechnet die Kita das Pensum und die anfallenden Kosten inkl. Schulferienbetreuung. Anschliessend kann im KiBon (falls betreuungsgutscheinberechtigt) der Platz mit dem Pensum und Kosten durch die Kita bestätigt werden und in der Vereinbarung mit den Eltern verbindlich festgelegt werden. Diese Vereinbarung/Berechnung kann unter Einhaltung einer zwei monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Die Wegbegleitung der Kinder (nur Abholen am Mittag) zu den verschiedenen Kindergärten/Schulbus-Sammelplatz ist möglich und wird separat in Rechnung gestellt. Alle anderen Wegbegleitungen müssen von den Eltern organisiert werden. Die Kita Kinderwelt betreut Kinder bis und mit dem ersten Kindergartenjahr. Die Kinder des zweiten Kindergartenjahrs können nur in besonders begründeten Fällen noch in der Kita bleiben. Wenn immer möglich, ist der Wechsel in die Tageschule ab dem zweiten Kindergartenjahr anzustreben.

14. Betreuungsvereinbarung

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird ein Vertrag abgeschlossen. Kommt es zu einer Veränderung des Betreuungsvolumens, wird eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen bzw. muss die bis anhin gültige gekündigt werden. Beim Abschluss der Betreuungsvereinbarung wird eine einmalige Administrationsgebühr von Fr 30.00 erhoben (auf der 1. Rechnung).

15. Kündigung

Für die Kündigung der Betreuungsvereinbarung gelten folgende Fristen:

- Austritt: 2 Monate auf Monatsende
- Verkleinerung des Betreuungsumfangs: 2 Monate auf Monatsende
- Reservation: 2 Monate auf Monatsende

Das Betreuungsverhältnis kann von der Kita fristlos gekündigt werden, wenn das Betriebsreglement nicht eingehalten wird.

16. Zahlungsregelung

Die Kosten der vereinbarten Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Nicht besuchte Betreuungszeiten werden weder zurückvergütet noch können sie nachgeholt werden.

Zahlungsverzug: Verweigern die abgebenden Eltern die Bezahlung ihres vereinbarten Elternbeitrages, kann der Verein die Betreuungsvereinbarung nach zweimaliger Mahnung per sofort auflösen.

17. Absenzen / Abmeldung

Das Fernbleiben der Kinder aus jeglichen Gründen ist der Kita Kinderwelt jederzeit zu melden. Es besteht keine Kompensations- oder Rückzahlungsanspruch der Betreuungskosten bei Ferien oder Krankheitsabsenzen, da der Platz für das Kind reserviert ist. Die Verpflegungskosten werden bei Ferien des Kindes, welche mindestens 2 Monate vorher angekündigt wurden nicht verrechnet. Dasselbe gilt bei Krankheit, vorausgesetzt das Kind wurde bis spätestens 8.20 Uhr in der Kita telefonisch (034 530 13 03) abgemeldet.

18. Vereinsmitgliedschaft

Mit der Aufnahme des Kindes kann die Familie freiwillig Mitglied im Verein Kinderwelt werden (aktueller jährlicher Mitgliederbeitrag CHF 65.00.).

Bezahlte Mitgliederbeiträge werden bei Austritt nicht zurückvergütet, auch haben die Eltern keinen Anspruch auf das Vereinguthaben. Alle Eltern welche ab Juni bis Dezember Verträge abschliessen, bezahlen für die Mitgliedschaft CHF 40.00 für das laufende Vereinsjahr.

19. Krankheit und Unfall

Kinder mit ansteckenden Krankheiten, Fieber, Erbrechen und Durchfall dürfen nicht in die Kita gebracht werden oder bei Verdacht einer COVID-19 Erkrankung. Bei einer COVID-19 Erkrankung können folgende Krankheitssymptome auftreten: Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Seltener sind: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen.

Bei Unsicherheit seitens der Eltern sind diese gebeten mit dem Kita-Personal Rücksprache zu nehmen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und die betroffenen Kinder müssen abgeholt werden. Müssen die Kinder von zuhause mitgebrachten Medikamenten einnehmen, muss die Kita-Mitarbeitenden über deren Verwendung genau informiert werden. Verunfallt ein Kind während des Aufenthalts in der Kita, darf es im Notfall von einer Betreuungsperson zum Kita-Arzt oder in den Notfall begleitet werden. Die Eltern werden sofort benachrichtigt.

20. Impfungen

Die Basis-Impfungen, die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlen werden, sind unerlässlich für die individuelle und öffentliche Gesundheit. Damit schützen Sie ihr Kind in der Kita. Die Kita Kinderwelt empfiehlt daher diese Basisimpfungen (Masern, Mumps, Röteln etc.) zu machen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kinderarzt.

21. Versicherungen und Haftpflicht

Die Eltern sind verpflichtet für ihre Kinder eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Kita schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden ab. Der Selbstbehalt von bis zu 100.- pro Schadenereignis kann den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Die Kita übernimmt keine Verantwortung für beschädigte oder verlorene Gegenstände der Kinder. Sie haftet auch nicht für zugefügte Schäden unter den Kindern sowie in allen übrigen Fällen/Ereignissen.

Der Kindergartenweg wird bei Kindergartenkindern teilweise durch die Kita sichergestellt (siehe Seite 7/ Punkt 13).

22. Qualitätssicherung

Die Elternbefragung wird alle zwei Jahre online durch eine externe Firma durchgeführt. Die erhobenen Daten der Kita Kinderwelt werden im Benchmark verglichen und dienen zur kontinuierlichen Verbesserung. Auch Mitarbeiterbefragungen werden in regelmässigen Zyklen durchgeführt.

Mit dem Label Fourchette verte wird in der Kita Kinderwelt eine ausgewogene, gesunde, saisonale und abwechslungsreiche Verpflegung in Zusammenarbeit mit der Gastro Intact gewährleistet.

23. Ausschluss

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind und dessen Eltern ist die Kita-Leiterin zusammen mit der Geschäftsführerin befugt, dieses unter Einhaltung der Kündigungsfrist auszuschliessen, sofern Gespräche mit den Eltern erfolglos waren.

24. Beschwerden, Gerichtsstand

Allfällige Beschwerden werden von der Geschäftsführerin als erste Instanz oder vom Vorstand des Vereins Kita Kinderwelt in zweiter Instanz schriftlich entgegengenommen. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus der Betreuungsvereinbarung ist Burgdorf.

Verbesserungsvorschläge und Anregungen nehmen die Geschäftsführerin oder die Kita-Leiterin entgegen.

25. Aufsichtsorgan

Die Gemeinde ist Aufsichtsorgan und Zuständig für das Überprüfen der Qualitätsrichtlinien in der Kita. Die Gemeinde kann diese Aufgabe auch delegieren.

26. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt per 1.08. 2020 in Kraft und ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

Kirchberg, 22.05.2020 / mlm